



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 336/2007

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:

10-Organisation, Wahlen, Tul

Datum:

26.11.2007

Produkt:

10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Hauptausschuss

06.12.2007

Vorberatung

Rat der Stadt Coesfeld

19.12.2007

Entscheidung

Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Coesfeld

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der als Anlage beigefügten Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Coesfeld wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen hat die Verwaltungsgebühren-Mustersatzung überarbeitet. Die Änderung betrifft im Wesentlichen die Gebührenkalkulation, die an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) und den aktuellen KGSt-Bericht „Kosten einer Arbeitsplätze“ angepasst worden ist. Weiter wurde erstmals ein Sachkostenzuschlag von 10 % hinzugerechnet, der von der KGSt vorgeschlagen wird, um die Gesamtkosten des Arbeitsplatzes und der eingesetzten Mitarbeiter zu erfassen.

Der Entwurf sieht im Gebührentarif einen neuen Gebührentatbestand „Entgegennahme, Prüfung, Ausfüllung des Antrags auf Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht (Hörfunk und Fernsehen, Antragsformular der GEZ)“ mit einem Gebührentarif von 5,50 € vor. Diese Leistung wird von einem Personenkreis wahrgenommen, denen ein Befreiungstatbestand nach Sozialgesetzen zugestanden wird. Von ihnen könnten größtenteils, da die Voraussetzungen des § 5 der Satzung –Billigkeitsmaßnahmen- gegeben sind, keine Gebühren erhoben werden. Aus diesem Grunde soll der Gebührentatbestand nicht mit aufgenommen werden.

Im Übrigen entspricht der Entwurf der Verwaltungsgebührenmustersatzung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen

Anlagen:

Entwurf der Verwaltungsgebührensatzung

Gegenüberstellung der bisherigen und neuen Gebühren